

Stadt Köthen (Anhalt)

Der Oberbürgermeister

Beschlussvorlage

2018169/1

Dezernat: Dezernat 6	aktuelles Gremium Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	Sitzung am: 29.11.2018 TOP: 2.9
Amt: Bereich 061	öffentlich ja	Vorlagen-Nr.: 2018169/1
	Az.:	erstellt am: 14.11.2018

Betreff

4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt)
hier: Feststellungsbeschluss

Beratungsfolge

Nr.	Gremium	Ist-Termin	Ergebnis
1	29.11.2018: Bau-, Sanierungs- und Umweltausschuss	29.11.2018	laut BV
2	04.12.2018: Hauptausschuss	04.12.2018	laut BV
3	13.12.2018: Stadtrat	13.12.2018	laut BV

Mitzeichnungspflicht

Person	Unterschrift	Datum
Ina Rauer		20.11.2018

Beschlussentwurf

1. Der Stadtrat beschließt die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) in der Fassung vom 08.11.2018.
Die dazugehörige Begründung in der Fassung vom 08.11.2018 wird gebilligt.
2. Die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) vom 08.11.2018 wird mit der dazugehörigen Begründung zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht.

Gesetzliche Grundlagen:

§§ 1 - 6 Baugesetzbuch (BauGB)

§§ 5, 8, 45 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen- Anhalt (KVG LSA)

Darlegung des Sachverhalts / Begründung

Der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) hat am 22.05.2014 (Beschluss-Nr. 14/StR/31/001) die städtebauliche Planung für Logistik / Gewerbe / Industrie der Stadt Köthen (Anhalt) – Standortalternativenprüfung – Stand 17. April 2014 gebilligt.

Dieser Beschluss war die Grundlage für den Beschluss zur Aufstellung der 35. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt).

Infolge eines Gebietstausches mit der Stadt Südliches Anhalt hat der Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) in seiner Sitzung am 27.04.2017 (Beschluss Nr. 17/StR/18/002) die Aufhebung des Beschlusses zur Einleitung des Verfahrens zur 35. Änderung des FNP und gleichzeitig die Aufstellung der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Köthen (Anhalt) beschlossen.

Der Geltungsbereich der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) umfasst demgemäß eine ehemals zum Gemeindegebiet der Stadt Südliches Anhalt gehörende Fläche. Die gewerbliche Baufläche wird auf einer Fläche ausgewiesen, die als bestgeeignetste aus der o. g. Standortalternativenprüfung hervorging.

Im Stadtratsbeschluss 27.04.2017 wurde weiterhin der Vorentwurf der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes vom 14.03.2017 gebilligt.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der TöB gemäß § 4 (1) BauGB wurde das Plangebiet um die Fläche westlich der Eisenbahnstrecke 6403 Magdeburg Hbf. – Leipzig Messe Süd ergänzt.

Der Entwurf der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) mit der dazu gehörigen Begründung wurde am 13.09.2018 vom Stadtrat der Stadt Köthen (Anhalt) gebilligt und die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes mit Begründung für die Dauer eines Monats gemäß § 3 (2) BauGB wurde beschlossen (Beschluss Nr. 18/StR/26/008).

Die öffentliche Auslegung wurde am 28.09.2018 im Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt) bekanntgemacht und wurde vom 08.10. bis 09.11.2018 durchgeführt.

Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (TöB) fand gemäß § 4 (2) BauGB statt.

Während der öffentlichen Auslegung wurden keine Stellungnahmen von Bürgern abgegeben.

Die Abwägung der Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange erfolgte (Abwägungsbeschluss des Stadtrates).

Infolge der Abwägung ergab sich keine Änderung des gemäß § 3 (2) BauGB offengelegenen Planentwurfes der 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes. Eine erneute Öffentlichkeitsbeteiligung war deshalb nicht erforderlich.

Die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes der Stadt Köthen (Anhalt) wird anschließend zur Genehmigung bei der höheren Verwaltungsbehörde eingereicht. Innerhalb einer Frist von 3 Monaten hat die Behörde über die Genehmigung zu entscheiden.

Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen (Amtsblatt der Stadt Köthen (Anhalt)). Mit der Bekanntmachung wird die 4. Ergänzung des Flächennutzungsplanes wirksam (§ 6 BauGB).

Die Stadtverwaltung empfiehlt, den Beschluss gemäß der Beschlussvorlage zu fassen.



ANLAGE1PlanzeichnungFeststellungsex4ErgFNP.pdf



ANLAGE1PlanzeichnungunmaßstaeblichFeststellungsex4_ErgFNP.pdf



ANLAGE2TeilIBegruendungFeststellungsexemplar4ErgFNP.pdf



ANLAGE2TeilIIBegruendungUmweltberichtFeststellungsexemplar4ErgFNP.pdf